

1784. Samstag, den 18. September. No. 75.

Hessen-privilegiertes Land- und Darmstädtische legitirte Zeitung.



Ausländische Nachrichten.

Wien, vom 11. Sept.

Im Lager bei Turras wurden am 29ten August nach dem Gottesdienste nur einige Uebungen mit der Reiterei vorgenommen. Folgenden Tages war großes Manövre. Am 31ten wurde einzeln über die Regimente Mustrierung gehalten, und am ersten dieses war das letzte Manövre. Des Kaisers Maj. haben zur Bezeugung ihres Wohlgefallens, den Truppen durch zwei Tage ihre Löhnung verdoppelt. Am ersten dieses giengen Allerhöchstdieselben nach Olmütz in das dasige Artillerielager ab, von wannen Se. Majestät am 2ten Abends nach Brünn zurückkamen. Den 5ten giengen Se. Majestät in das Lager bei Prag.

Se. Majestät der Kaiser haben den Grundobrigkeiten die Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen, die sie vor kurzem verloren hatten, wiedergegeben.

Man spricht von einer Reise des Kaisers nach Petersburg, indem Gegenstände in Unterhandlung sind, welche man nicht Ministern anvertrauen will. — Der Verkauf der aufgehobenen Klöster gehet gut von statten, seitdem ein solches Gebäude jederzeit dem Magistrat übergeben wird, der es zertheilt, und die Theile einzeln verkauft. — Der Herr von Trattner hat den Vorschlag gethan, er wolle, da doch alle ausländische Waaren verboten werden sollen, alle auswärtige Bücher, die in dem Lande gelesen werden, nach-

drucken, wenn ihm ein ausschliessendes Privilegium darüber ertheilt würde. Allein sein Gesuch ward ihm abgeschlagen.

Verschiedene Beamten, welche sich unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit von ihren Geschäften auf einige Zeit lossprechen ließen, und während dieser Zeit bei öffentlichen Ergötzlichkeiten angetroffen wurden, haben einen Entschluß des Monarchen veranlaßt, einen eigenen Medicus aufzustellen, welcher untersuchen muß, ob der Herr Beamte mit dem Faulstieber, oder einer andern realen Krankheit behaftet sei. Nur auf dessen Ausspruch wird der Beamte bis zur Genesung seiner Geschäfte enthoben werden.

Seitdem den Bischümern Salzburg, Freisingen, Konstanz, Ruhr etc. von dem K. K. Oberhofkanzleramt die allerhöchste Entschließung eröffnet worden, daß die geistliche Gerichtsbarkeit der österrichischen Landesbischöfe sich nicht über die Landesgrenze erstrecken, dadurch aber auch den auswärtigen Kirchensprengeln ihre gebabte Gerichtsbarkeit ins Land herein an der Grenze abgeschnitten seyn sollte, sind unter denselben viele Bewegungen, Konferenzen und Beschickungen anderer großen Reichsfürsten ergangen.

Nachdem der Herr Graf von Edling seine bisherige Würde eines Erzbischoffes von Görz in die Hände des Pabstes nunmehr feierlich niedergelegt hat, so hört das Erzbisthum Görz ganz auf, und dessen Kirchsprengel fällt meistens dem Bisthume von Triest zu, und die-